

## Der Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst vermittelt Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können, für einen absehbaren Zeitraum oder aber dauerhaft in eine Pflegefamilie.

In folgenden Aufgabenfeldern wird der Pflegekinderdienst tätig:

- Werben von Pflegeeltern: Das Jugendamt ist ständig auf der Suche nach neuen Pflegefamilien.
- Feststellung der Eignung von Pflegeelternbewerbern
- Vorbereitung und fortwährende Qualifizierung von Pflegeeltern durch Gespräche und Seminare
- Vermittlung eines Kindes in eine passende Pflegefamilie
- Begleitung des Pflegeverhältnisses durch Beratung und Betreuung aller Beteiligten (Pflegefamilie, Pflegekind, Herkunftsfamilie)

## Lokales Netzwerk Kindeswohl

Zwischen den einzelnen Akteuren sollen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit entstehen und die Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens von Risiken und Belastungen, die das Aufwachsen und die persönliche Entwicklung von Kindern beeinträchtigen und gefährden, verbessert werden. Die bestehende soziale Infrastruktur soll daraufhin überprüft werden, wie insbesondere das Angebot an frühen Hilfen optimiert und für die Familien leichter zugänglich werden kann.

## Kontakt

**Stadtverwaltung Neuwied**  
**Amt für Jugend und Soziales**  
**Heddesdorfer Str. 33-35**  
**56564 Neuwied**

Kontaktstelle Soziale Dienste  
des Jugendamtes: **02631 - 802 100**  
E-Mail: **jugendamt@stadt-neuwied.de**

*Das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Neuwied ist vorrangig für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes Neuwied zuständig.*

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:  
08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00Uhr

Mittwoch und Freitag:  
08:30 – 12:00 Uhr

### Wegbeschreibung:



(© Google Maps)

## Amt für Jugend und Soziales

- ✓ Allgemeiner Sozialer Dienst
- ✓ Jugendhilfe im Strafverfahren
- ✓ Pflegekinderdienst
- ✓ Lokales Netzwerk Kindeswohl

## Der Allgemeine Soziale Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Dabei setzt der Allgemeine Soziale Dienst auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Erziehungsberatung bis zum Schutz des Kindeswohls.

An das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Neuwied kann sich jeder wenden, der in Neuwied wohnt, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

### Die Erziehungsberatung

Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Neuwied berät und informiert Eltern, Kinder und Jugendliche zu Fragen und Problemen rund um das Thema Erziehung. Er informiert über die verschiedenen und vielfältigen Angebote im Stadtteil und vermittelt bei Bedarf an andere Fachstellen.

### Die Trennungs- und Scheidungsberatung / Umgangsberatung

Bei Trennung und Scheidung von Eltern bietet der Allgemeine Soziale Dienst Beratung und Unterstützung zu den Themen elterliche Sorge und Umgang an. Es wird mit den Elternteilen und mit den Kindern gemeinsam nach Perspektiven gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

### Hilfen zur Erziehung

Wenn die Erziehungsberatung nicht ausreichend erscheint, können weitere Hilfen notwendig sein.

Möglich sind zum einen ambulante erzieherische Hilfen, bei denen die pädagogische Fachkraft nach Absprache auch zu den Familien nach Hause kommt.

Darüber hinaus besteht bei Bedarf die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung unterzubringen.

In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den betroffenen Kindern und Jugendlichen, wird auf Antrag eine geeignete Hilfe ausgewählt und eingeleitet. Junge Volljährige sind ebenfalls antragsberechtigt.

### Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Es ist Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die MitarbeiterInnen gehen allen Hinweisen nach, wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um mit ihr gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wenn sich Kinder oder Jugendliche in einer akuten Krise oder Gefahr befinden, werden durch das Jugendamt vorläufige Schutzmaßnahmen getroffen. Die Kinder und Jugendlichen werden dann vorübergehend in einer sicheren Umgebung untergebracht. Dies erfolgt ebenso auf Wunsch eines Minderjährigen.

## Die Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Begehen von Straftaten und deren Auswirkungen führen häufig zu Stress, Unsicherheit und Ängsten.

Ein Gespräch bei der Jugendhilfe im Strafverfahren bietet die Möglichkeit, Fragen zu beantworten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird automatisch in jedem Strafverfahren gegen Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres tätig. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Tat.

Über den Ablauf eines Jugendstrafverfahrens wird umfassend informiert. Auf der Grundlage der erfolgten Gespräche wird im Falle einer Gerichtsverhandlung eine pädagogische Stellungnahme verfasst. Die Jugendhilfe im Strafverfahren begleitet den Jugendlichen zu der Gerichtsverhandlung und bringt dort die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte ein. Nach der Gerichtsverhandlung werden durch die Jugendhilfe im Strafverfahren richterliche Weisungen und Auflagen überwacht, z.B. Sozialstunden.